

Nutzungs- und Gebührenordnung

Stand: April 2016



Institut für vergleichende
Städtegeschichte

Auf schriftlichen Antrag können Textdateien aus den Nachlässen oder Bilddateien von Karten- und Bildmaterialien (TIFF-Format, 300 dpi) aus den Sammlungsbeständen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte (IStG) zur drucktechnischen Reproduktion zur Verfügung gestellt werden. Zur digitalen Nutzung können Bilddateien im JPG-Format (72 dpi) zur Verfügung gestellt werden.

Nutzungsrechte

In Fällen, in denen das IStG nicht oder nur eingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Bild- und Kartenmaterialien verfügt, sind diese bei den Urhebern oder deren Vertretern vom Nutzer selbst einzuholen und dem IStG schriftlich nachzuweisen. Das IStG haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung des Urheberrechts ergeben.

Die Vergabe von Nutzungsrechten durch das IStG ist an den jeweils schriftlich vereinbarten Verwendungszweck gebunden und gilt einmalig. Jede weitere Nutzung ist erneut genehmigungspflichtig. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des IStG dürfen die bereitgestellten Bilddateien nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden (z.B. Weitergabe an Dritte).

Herkunftsnnachweis

Direkt am Bild oder in einem Sammelnachweis ist mit eindeutiger Zuordnung anzugeben:
„Institut für vergleichende Städtegeschichte, Sammlung [Karten/Ansichtskarten], Inv. Nr. [...]“ sowie ggf. Angaben zum Urheber, die bei Bereitstellung der Bilddateien mitgeteilt oder von externen Rechteinhabern verlangt werden.

Gebühren und Nutzungsbeleg

Die Gebühren orientieren sich an der Verordnung über die Nutzung und die Gebührenerhebung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Archivnutzungs- und Gebührenordnung Nordrhein-Westfalen - ArchivNGO NRW). Für die Bereitstellung von Bild- oder Textdateien wird demnach eine Bearbeitungsgebühr von 3 € erhoben. Die Grundgebühr für Speichermedien (auf CD-ROM, inkl. Postversand) beträgt ebenfalls 3 €. Für einzelne reprographische Leistungen, die vom IStG erbracht werden, sind 0,50 € pro Seite (DIN A 4, s-w) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr ist im Voraus zu zahlen.

Als Nachweis der antragsgemäßen Bildnutzung ist dem IStG schnellstmöglich unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar bzw. bei der Nutzung für Websites ein entsprechender Link zuzusenden.